

Mitteilungen des Eidg. Oberkriegskommissariates

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **29 (1956)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen des Eidg. Oberkriegskommissariates

Gemüseportionskredit

Der Zuschlag zum ordentlichen Gemüseportionskredit nach Ziffer 12, Absatz 2, Anhang VR wird für die Monate Mai und Juni 1956 auf 8 *Rappen* festgesetzt.

Richtpreise für die Beschaffung von Lebensmitteln und Fourage ausserhalb der Waffenplätze gültig für die Monate Mai und Juni 1956

- Brot:** 2—3 Rp. per kg Ruchbrot unter dem ortsüblichen Detailverkaufspreis, je nach Dauer und Umfang der Lieferung. Die Preisermässigung von 2—3 Rp. per kg Ruchbrot gilt auch bei Lieferung von Brot an mobilisierende und demobilisierende Truppen auf den Waffenplätzen durch Lieferanten, die für Lieferung bei Kriegsmobilmachung vorgesehen, aber nicht Waffenplatzlieferanten sind.
- Fleisch:** bis Fr. 4.20 per kg frisches Fleisch von inländischen Kühen der Kategorie II C (höchstens 20% Knochen).
- Käse:** a) *Emmentaler- oder Greyerzerkäse, vollfett:*
Fr. 5.42 per kg bei Bezug in ganzen Laiben bei Mitgliedern der Schweizerischen Käseunion AG;
Fr. 5.50 per kg bei Bezug in ganzen Laiben bei Grossisten, die nicht Mitglieder der Schweizerischen Käseunion AG sind.
Kleingeschäfte sind nicht in der Lage, den Käse zu diesen Preisen zu liefern!
In Ausnahmefällen kann bei Kleinbezügen (Käse im Anschnitt) bis 15 Rp. per kg mehr bezahlt werden.
- b) *Tilsiterkäse (nur für Bezüge bei Grossisten):*
Fr. 5.09 per kg bei Bezug von 1 Laib zu ca. 4 kg;
Fr. 4.99 per kg bei Bezug von 2 bis 5 Laiben zu ca. 4 kg;
Fr. 4.94 per kg bei Bezug von 6 bis 11 Laiben zu ca. 4 kg;
Fr. 4.89 per kg bei Bezügen unter 250 kg rollenweise (1 Rolle = ca. 50 kg).
- Diese Preise verstehen sich franko Frachtgut Empfangsstation (nur Talstation), sofern die Fracht bei Stückgut Fr. 8.— per 100 kg nicht übersteigt. Eine diesen Betrag übersteigende Mehrfracht fällt zu Lasten des Käufers.
- Milch:** 2 Rp. per Liter unter dem ortsüblichen Kleinverkaufspreis für Konsummilch. Muss die Milch unter besonderen Kosten durch den Lieferanten von auswärts beschafft werden, so kann ausnahmsweise für solche Lieferungen die Preisermässigung auf 1 Rp. per Liter herabgesetzt oder, wenn der Ortspreis ohnehin bescheiden ist, der volle Kleinverkaufspreis beansprucht werden.
- Heu:** bis Fr. 18.— per 100 kg in Ballen gepresst, franko Kantonement oder Stallungen geliefert;
bis Fr. 14.— per 100 kg offen ab Stock.
- Stroh:** bis Fr. 12.— per 100 kg in Ballen gepresst; franko Kantonement geliefert;
bis Fr. 8.— per 100 kg Inlandstroh in Garben; franko Kantonement geliefert.
Sind Heu und Stroh zu den vorgenannten Richtpreisen nicht erhältlich, so sind diese Waren frühzeitig beim Eidgenössischen Oberkriegskommissariat in Bern zu bestellen.